

Interpellation Nr. 91 (September 2026)

26.5362.01

betreffend Antrittsbesuch des israelischen Botschafters bei der Basler Regierung –
diplomatische Gepflogenheit und menschenrechtliche Verantwortung

Am Donnerstag, 13. August 2026, veröffentlichte der Kanton Basel-Stadt auf Instagram ein Foto eines Treffens der Basler Regierung mit dem neuen israelischen Botschafter bei dessen Antrittsbesuch. Im Begleittext heisst es: «Der Besuch bot Gelegenheit zu einem offenen Austausch. Herzlichen Dank für das interessante Gespräch.»

Dass Botschafter*innen im Rahmen ihrer Tätigkeit Antrittsbesuche bei kantonalen und kommunalen Behörden machen, ist vielleicht selten, aber grundsätzlich nachvollziehbar und entspricht diplomatischen Gepflogenheiten. Ein solcher Besuch wäre für sich genommen wohl kaum von besonderem öffentlichem Interesse. Im vorliegenden Fall hat die Basler Regierung dem Treffen jedoch selbst öffentliche Aufmerksamkeit verliehen, indem sie es über ihre offiziellen Social-Media-Kanäle kommunizierte und als «offenen Austausch» mit «interessante[m] Gespräch» bezeichnete.

Dies wirft die Frage auf, welche Inhalte und Positionen Gegenstand dieses Austauschs waren und welche Haltung die Basler Regierung dabei vertreten hat.

Die Frage ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Situation relevant. Die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zum besetzten palästinensischen Gebiet, einschliesslich Ostjerusalem, und Israel kam in ihrem im September 2025 veröffentlichten Bericht zum Schluss, dass israelische Behörden und Sicherheitskräfte in Gaza vier der fünf in der Genozidkonvention definierten Tathandlungen begangen haben. Die Kommission stellte zudem fest, dass die erforderliche spezifische Absicht zur Zerstörung der Palästinenser*innen als nationale Gruppe in Gaza vorliege und dass Israel für die Begehung von Genozid verantwortlich sei.

In ihrer Stellungnahme vom Juni 2026 bekräftigte die Kommission, dass diese Feststellungen weiterhin Gültigkeit hätten und dass die israelischen Behörden und Sicherheitskräfte weiterhin genozidale Handlungen mit der spezifischen Absicht begingen, die palästinensische Bevölkerung als nationale Gruppe in Gaza ganz oder teilweise zu zerstören.

Auch bezüglich der Situation im besetzten palästinensischen Gebiet – dem Westjordanland und Ostjerusalem liegen zahlreiche internationale Feststellungen zu schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte vor. Die Untersuchungskommission hat unter anderem die systematische Zerstörung ziviler Infrastruktur, die gewaltsame Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung, Landenteignungen und die Ausweitung israelischer Kontrolle und Siedlungen dokumentiert.

Hinzu kommt, dass der Internationale Strafgerichtshof (ICC) am 21. November 2024 Haftbefehle gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu und den damaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant erlassen hat. Ihnen werden unter anderem Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Last gelegt.

Es handelt sich somit nicht um leichtfertige oder willkürliche Anschuldigungen. Die genannten Feststellungen stammen von internationalen Institutionen, die mit der Untersuchung von Verstössen gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte befasst sind. Auch wenn das Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof noch nicht abgeschlossen ist, sind die vorliegenden Feststellungen internationaler Institutionen bereits heute von erheblicher Bedeutung für die politische und menschenrechtliche Beurteilung der Situation.

Diese Entwicklung bewegt dabei die demokratische Zivilgesellschaft, einschliesslich Jüd*innen in Basel und Israel, die sich gegen die Politik dieser Regierung stellen und sich für Frieden und Menschenrechte einsetzen.

Gerade für einen Kanton, der sich in seiner Verfassung und in seiner politischen Tradition zur Achtung der Menschenrechte, zu humanitärer Verantwortung und zum Völkerrecht bekennt, stellt sich deshalb die Frage, wie diese Grundsätze in der politischen Kommunikation und im Umgang mit Vertreter*innen aus Staaten umgesetzt werden, denen schwerste Verletzungen des Völkerrechts vorgeworfen bzw. von internationalen Untersuchungsgremien zugerechnet werden.

Dabei geht es nicht darum, die diplomatischen Gepflogenheiten eines Antrittsbesuchs grundsätzlich in Frage zu stellen. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Inhalte bei einem solchen Treffen zur Sprache kommen, ob die Basler Regierung ihre menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Anliegen einbringt und nach welchen Kriterien sie entscheidet, solche Treffen öffentlich zu kommunizieren.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was war das Ziel des Treffens mit dem israelischen Botschafter und welche Themen wurden dabei konkret besprochen?
2. Welche Interessen, Anliegen und Erwartungen wurden von Seiten der Basler Regierung beziehungsweise von Seiten des israelischen Botschafters in das Gespräch eingebracht?
3. Wurden die aktuelle humanitäre Situation der palästinensischen Bevölkerung in Gaza und die Lage im besetzten palästinensischen Gebiet – Westjordanland und Ostjerusalem - thematisiert? Wenn ja, welche Position hat die Basler Regierung dabei vertreten?
4. Wurden die Feststellungen der vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzten Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission zu den Vorgängen in Gaza und insbesondere deren Feststellung von September 2025, wonach Israel für die Begehung von Genozid verantwortlich sei, angesprochen?

5. Wurden die Situation im Westjordanland und Ostjerusalem, die Siedlungspolitik, Landenteignungen sowie die Gewalt und Vertreibung durch israelische Siedler*innen und thematisiert?
6. Wurden Bemühungen um einen dauerhaften Frieden, einen Waffenstillstand oder eine politische Perspektive für die israelische und die palästinensische Bevölkerung besprochen?
7. Wurde über Rüstungsexporte, Dual-Use-Güter oder wirtschaftliche und technologische Beziehungen mit möglicher militärischer Relevanz gesprochen, soweit diese den Zuständigkeitsbereich oder die Interessen des Kantons Basel-Stadt betreffen?
8. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zu den Feststellungen der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrats bezüglich der Situation in Gaza ein?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat vor diesem Hintergrund die politische und menschenrechtliche Verantwortung des Kantons Basel-Stadt in seinen Kontakten mit Vertreter*innen des Staates Israel?
10. Bestehen innerhalb des Kantons Richtlinien oder Kriterien dafür, unter welchen menschenrechtlichen oder völkerrechtlichen Voraussetzungen diplomatische Kontakte, Antrittsbesuche oder deren öffentliche Kommunikation eingeschränkt oder ausgesetzt werden?
11. Welche anderen Botschafter*innen wurden in den letzten 5 Jahren ebenfalls empfangen, und bei welchen wurde über die Treffen öffentlich kommuniziert?
12. Wendet der Regierungsrat bei der öffentlichen Kommunikation über Antrittsbesuche dieselben Kriterien unabhängig von der menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Situation des jeweiligen Staates an? Würde beispielsweise ein Antrittsbesuch des russischen oder iranischen Botschafters nach denselben Kriterien öffentlich kommuniziert?

Franziska Stier